

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend  
Anreizsysteme im Finanzausgleich für den Klimaschutz schaffen

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht „Klimaschutz in Österreich - Maßnahmen und Zielerreichung 2020“ aufgezeigt, dass sich die Treibhausgas-Emissionen in Österreich zwischen 1990 und 2017 um fünf Prozent erhöht haben. Zeitgleich sanken die Emissionswerte im EU-Schnitt um nahezu ein Viertel.

Schon heute liegen die klimabedingten volkswirtschaftlichen Kosten der Klimaerwärmung bei ungefähr 1 Mrd. € pro Jahr. Diese könnten bis Mitte des 21. Jahrhunderts auf 4,2 bis 5,2 Mrd. € pro Jahr steigen. Österreich verfehlte schon die Kyoto-Ziele und musste zum Ausgleich 690 Mio. € für Zertifikate ausgeben.

Würde Österreich die EU-Klimaziele 2030 verfehlen, müssten der Bund und die Länder Kompensationszahlungen für den Ankauf von Emissionszertifikaten von bis zu 9,2 Mrd. € leisten. Solche Strafzahlungen sollten unbedingt vermieden werden. Gemäß § 29 Finanzausgleichsgesetz 2017 müsste ein Fünftel dieser Kosten von den Bundesländern getragen werden.

Die Verteilung der Kosten zwischen den Bundesländern erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Somit gibt es keinen Anreiz für die Bundesländer ihre Emissionswerte zu senken. Und genau hier kann man aus unserer Sicht mit einem positiven Wettbewerb unter den Bundesländern ansetzen. Jene Bundesländer, die die Emissionssenkungsziele erreichen oder zumindest gemäß einer klaren Vorgabe knapp dran sind, sollten im Vergleich zu jenen Bundesländern, die die Emissionssenkungsziele überschreiten, keine Strafzahlungen begleichen müssen. Dies wäre ein starker Anreiz für die Bundesländer, ihre Klimaziele konsequent voranzutreiben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, rasch eine Regierungsvorlage im Sinne der Präambel zu erarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung zu übermitteln.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 23. März 2022

Egger MBA eh.

Dr. Huber eh.

Weitgasser eh.